

Fremdsprachenunterricht

Forderungen der Lehrerschaft vom 30.10.2000

LCH-Argumentarium vom 30.10.2000 Sprachenlernen nur mit der entsprechend guten Ausrüstung!

DV-Resolution vom 20.06.2000

Lehrerschaft verlangt koordinierten Fremdsprachenunterricht

Wann und wo in der Schweiz welche Fremdsprache gelehrt wird, soll mindestens sprachregional abgestimmt sein. Dies fordern die Lehrerinnen- und Lehrerverbände von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die am kommenden Donnerstag in dieser Sache entscheiden will. Kommt eine solche Lösung nicht zu Stande, so wird sich die Lehrerschaft für eine Bundeslösung einsetzen.

Die Dachverbände der Lehrerschaft in der deutschen und französischen Schweiz, LCH und SER, äussern sich besorgt über den Kurs der Schweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz EDK in Sachen Fremdsprachenunterricht. Die Lehrerschaft befürchtet fachlich unausgeglichene Beschlüsse und ein Koordinationsdebakel. Ein seriöser Sprachunterricht sowohl in der Muttersprache wie auch in der zweiten Landessprache und in Englisch würde so behindert; am Ende müssten die Schülerinnen und Schüler einen unstatthaften Preis dafür bezahlen. Überdies kritisieren die Berufsorganisationen das Vorgehen der EDK "hinter verschlossenen Türen", was gegen das im Schulkonkordat der EDK verbriefte Mitspracherecht der Lehrerschaft verstosse. LCH und SER bejahen zwar das Prinzip der Dreisprachigkeit bereits auf der Primarstufe, aber nur unter bestimmten Bedingungen bezüglich Ausrüstung und Koordination. Die Verbände haben allen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren in Hinblick auf deren Jahreskonferenz vom 2. November in Montreux einen Katalog von konkreten Forderungen zugestellt. Die EDK wird aufgefordert, sich vom Vorprellen einzelner Kantone nicht unnötig unter Druck setzen zu lassen, den Entscheidungsprozess zu Gunsten seriöser Abklärungen zu verlangsamen und in jedem Fall eine zumindest sprachregionale Koordination betreffend Beginn und Reihenfolge der unterrichteten Fremdsprachen sicherzustellen. Andernfalls würde sich die Lehrerschaft für eine Bundeslösung einsetzen.

Memorandum zu Handen der Erziehungsdirektor/innen Dt-CH der LCH-Mitgliedorganisationen betr. Fremdsprachendebatte

Keine Augenwischereien

Lehrerschaft ist für ein wirkungsvolles und koordiniertes Sprachenlernen

Die Dachverbände der Lehrerinnen und Lehrer der deutschen und französischen Schweiz (LCH und SER) sind besorgt über die Entwicklung im Bereich des Fremdsprachenlernens an den Schulen. Das Vorprellen einiger Kantone und die daraus resultierenden Kompromissbeschlüsse der

Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) drohen eine Situation zu schaffen, welche sich sehr nachteilig auf die Schülerinnen und Schüler auswirken müsste. Vor der EDK-Plenarversammlung vom 2./3. November meldet die Lehrerschaft daher folgende verbindliche Ansprüche an:

1. Dreisprachigkeit ohne Abbau in der 2. Landessprache Die Lehrerschaft bejaht im Grundsatz die Dreisprachigkeit (lokale Hochsprache, eine zweite Landessprache und Englisch) bereits für die Primarstufe. Die frühe Förderung der Dreisprachigkeit könnte(!) pädagogisch sinnvoll und für die spätere berufliche Qualifizierung nützlich sein. Dabei geht die Lehrerschaft sowohl der Westschweiz wie auch der Deutschschweiz davon aus, dass der Unterricht in der zweiten Landessprache keinen Abbau erfährt. Dies gilt - als Rückkommensforderung - auch für diejenigen Kantone, die den Unterricht in der zweiten Landessprache schon teilweise gestrichen oder durch Abwahlmöglichkeiten beeinträchtigt haben.

2. Einstieg der Lehrerschaft ins Englisch nur unter angemessenen Bedingungen

Die Lehrerschaft wird sich nicht darauf einlassen, die erwiesenermassen schwache Wirksamkeit des bisherigen Unterrichts in der zweiten Landessprache so fortzusetzen und unter denselben Bedingungen nun noch Englisch zu unterrichten. Für beide Fremdsprachen müssen die Ausrüstungsbedingungen erheblich verbessert werden. Das bedingt u.a. neue, wirkungsvolle didaktische Konzepte und Lehrmittel, angepasste Lehrpläne mit von allen Schülerinnen und Schülern erreichbaren Minimallernzielen, angemessene zeitliche Rahmenbedingungen (Stundentafeln, Pensen), sowie vor allem eine hochwertige sprachliche und didaktische Ausbildung der Lehrkräfte. Dass finanzielle Investitionen für das Gelingen unabdingbar sind, versteht sich von selbst. Die Zustimmung der Lehrerschaft hängt von ihrer Angemessenheit ab.

3. Verlangsamung des Vorgehens und Wiederaufnahme des fachlichen Dialogs

Fortschritte im Angebot des Fremdsprachenlernens sind dringlich. Gerade deshalb muss der Prozess der Entscheidungsfindung aber nun verlangsamt werden. Es sind zu viele Erfolgs- und Misserfolgsbedingungen des Fremdsprachenlernens noch ungeklärt (siehe unten). Ein zu rasches Vorgehen riskiert Sackgassenwege mit zu grossem Zeit- und Geldverlust. Die Lehrerschaft verlangt einen sofortigen und intensiven Prozess der Klärung der noch offenen Fragen - und zwar im Zusammengehen von Wissenschaft, Lehrerschaft und Bildungspolitik.

4. Mindestens sprachregional koordinierte Sprachenabfolge Die Lehrerschaft äussert sich nicht zur Reihenfolge der Einführung der Fremdsprachen. Sie verlangt aber, dass der jeweilige Beginn einer Fremdsprache mindestens sprachregional koordiniert erfolgt, damit den Kindern und Jugendlichen bei einem Kantonswechsel nicht schwerwiegende Nachteile entstehen. Die Mobilität in der Bevölkerung und die anderweitig verursachte Heterogenität in den Schulklassen sind so gross geworden, dass wir uns vermeidbare Koordinationsmängel nicht mehr ohne Schaden leisten können. Aus demselben Grund muss auch die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden, in besonderen Situationen zu Gunsten einzelner Lernender - gerade wenn sie schon zweisprachig sind - mit Sonderförderungsmaßnahmen oder mit Dispensationen in der einen oder anderen Sprache arbeiten zu können. Dispensationen in der einen Fremdsprache sollten aber in einer andern Sprache kompensiert werden.

5. Kategorische Ablehnung der beiden Nichtkoordinations-Pflasterchen

Der Beschluss des EDK-Vorstandes vom 21. September sieht zwei "Beruhigungspillen" für den Fall der Nichtkoordination bzw. des zeitlichen Hintenanstellens einer Landessprache hinter das Frühenglisch vor: In beiden Fremdsprachen sollen sowohl Ende 6. Klasse wie auch Ende 9. Schuljahr dieselben Sprachkompetenzen als Minimalziele erreicht werden. Und die Nachteile eines Kantonswechsels bei nichtkoordiniertem Fremdsprachenunterricht sollen durch besondere Anschlussprogramme für die betroffenen Schülerinnen und Schüler gemildert werden. Die Dachverbände der Lehrerschaft halten beides für reine Augenwischerei. Zwei volle Schuljahre Ausbildungsdifferenz und deren Folgen lassen sich nicht einfach per Dekret aus der Welt schaffen. Die Lehrerschaft lehnt es ab, den Eltern und den Lernenden gegenüber die Verantwortung für etwas zu übernehmen, was nicht redlich einlösbar ist. Die Kosten, die mit besonderen Anschlussprogrammen als Folge der Nichtkoordination verbunden wären, sollen besser in die Qualität des Lehrens und Lernens investiert werden und nicht den Preis für mangelnde Koordinationsbereitschaft bezahlen.

6. Bundeslösung bei Unfähigkeit der EDK zur Koordination und Fachdiskussion

Sollte die EDK es nicht schaffen, den Beginn und die Reihenfolge zügig zu koordinieren und auf den Pfad der offenen und fachlich breit abgestützten Klärung der noch ungelösten Probleme zurückzukehren, würden LCH und SER eine Bundeslösung anstreben.

Nicht über ungelöste Probleme hinweggehen

Die EDK müsste aus den Vorarbeiten zu einem Gesamtsprachenkonzept wissen, dass vor einer Erweiterung um eine zusätzliche Fremdsprache viele offene Fragen geklärt werden müssen. Eine überstürzte Einführung von Neuerungen ohne Lösungen für die offenen Probleme müsste der Schulqualität auf der ganzen Linie erheblichen Schaden zufügen.

Wirkungsuntersuchungen wie diejenige von Prof. Lüdi zu den Effekten des Französischunterrichts weisen stossend schwache Resultate nach. Wir müssen nun die Ursachen für die Probleme verstehen lernen (vor allem im Bereich nicht vorhersehbarer Redesituationen), damit künftig - auch beim Englisch - nicht wieder dieselben Mängel wiederholt werden.

Wir wissen noch zu wenig über Erfolgs- und Misserfolgsbedingungen des Fremdsprachenunterrichts mit Drittklässlern in der besonderen Situation Schweiz.

Wir wissen noch überhaupt nichts über die Erfolgs- und Misserfolgskriterien, welche beim Nebeneinander von zweiter Landessprache und Englisch ab 5. Klasse zu beachten sein werden. Über die Auswirkungen des Einbaus einer weiteren Fremdsprache in die Primarschule für den gesamten Lehrplan wird bisher nur spekuliert. Die herumgebotenen Vorstellungen reichen von quantitativen Abstrichen in einzelnen Fächern über die Aufstockung von Schulzeit bis zur "Patentlösung Immersion". Man würde nie "blanko" eine Baubewilligung für ein Objekt erteilen, von dem man weiss, dass es die Nachbargrundstücke massiv beeinträchtigen könnte, bevor diese Auswirkungen nicht geklärt sind. Eine Änderung der Politik beim Fremdsprachenlernen muss vorher definieren, wie und zu welchem Preis das ganze organisch in die Umgebung eingefügt werden kann.

Wir wissen zwar einiges über die Vorteile der Immersion bzw. des Embedding für den

Fremdsprachenerwerb, verfügen aber über keine verlässlichen Daten zur Befürchtung, dass darob das fachliche Leistungsniveau in den "Vehikel-Fächern" (z.B. Mathematik, Naturlehre, Geschichte) leiden könnte.

Wir wissen noch zu wenig über den fachdidaktischen Ausbildungsbedarf. Die schönen Modelle der Qualifizierung von Primarlehrkräften bei der Vorverlegung des Unterrichts in der zweiten Landessprache haben sich zumindest teilweise in der mittel- und langfristigen Wirkung nicht bewährt. Was wäre bei der Neuqualifizierung für Englisch und der (Nach-)Qualifizierung für die zweite Landessprache besser zu machen?

Die sehr heterogen gewordene Zusammensetzung von Primarschulklassen wirft die Frage auf, wie in einem vorverlegten Fremdsprachenbeginn und mit zwei parallelen Fremdsprachen den Problemen vieler Schüler mit besonderen Voraussetzungen wirksam begegnet werden kann: schwach Leistungsfähige und Hochbegabte, Schülerinnen und Schüler mit einer in der Schule nicht unterrichteten Muttersprache, Lernende, die eine der unterrichteten Fremdsprachen zu Hause schon sprechen, etc. Vor allem für Klassen, in denen sich solche "Sonderfälle" kumulieren, müssen Sonderregelungen, Sonderförderungs- bzw. Dispensationsformeln noch gefunden werden. Sonst leidet der gesamte Sprachunterricht für alle!

Für die zweite Landessprache gilt besonders (auch nach den wiederholten EDK-Empfehlungen), dass sie nicht bloss als "Tool", als nützliches Instrument für die Ferien und das Berufsleben unterrichtet werden darf. (Fremd-)Sprachenkompetenz muss nach wie vor auch als Mittel der kulturellen und politischen Verständigung zwischen den Landesteilen eine hohe Bedeutung zukommen. Gerade die aktuelle Fremdsprachendiskussion zeigt, dass man in allen Bevölkerungskreisen und Bildungsschichten sehr wenig von den Nachbarn "ennet des Röstigrabens" versteht. So klaffen etwa das (Schweizer-)Geschichtsverständnis der Menschen im Waadtland und in der Innerschweiz maximal auseinander. Frage: Wie kommen Lehrkräfte der Volksschule dazu, einen Unterricht in der zweiten Landessprache so anzulegen, dass gegenseitiges kulturelles Verständnis wirklich wächst? Woher nehmen die Deutsch- und Westschweizer Lehrerinnen und Lehrer denn ihr eigenes, über folkloristische Clichés hinaus reichendes kulturelles Wissen über die "andere Seite"?

Schliesslich ist auf die im ersten Entwurf zu einem "Gesamtsprachenkonzept" schon aufgeworfene Frage zurückzukommen, ob nicht radikale Alternativen des Sprachenlernens ernsthaft geprüft werden müssten, bevor mit den bisherigen Ansätzen weitergefahren wird, welche eher in Richtung eines auf Kinderformat verkleinerten Klubschulunterrichts gingen. Vielleicht müsste eine ganzheitliche und elementare Sprachförderung in einer multikulturellen, mehrsprachigen Gesellschaft auf der Grundstufe ganz andere Ziele verfolgen. Diese hätten nicht primär die Nutzenanwendung der einzelnen Fremdsprache für Beruf und Freizeit im Auge. Vielmehr würde es da um den sprachlichen Ausdruck als Teil der menschlichen Entwicklung gehen, um die Verständigungsbereitschaft, um das Hinhören und Fragen, um das Interesse am Verstehen von und "Spielen" mit Grammatiken und Ausdrucksformen in verschiedenen Sprachen. Auf solcher Basis und auf der Basis einer sicher beherrschten Muttersprache liesse sich wahrscheinlich dann der Fremdsprachenerwerb in der Optik der Nutzenanwendung später leichter bewerkstelligen.

Kontaktadressen:

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH, Frenkendorf, Tel. 061 903 95 85, bwzemp@bluewin.ch
Marie-Claire Tabin, Präsidentin SER (Syndicat des enseignant·s romands), 40, av. de la Gare,
1920 Martigny 1, 027 723 59 60, ser@urbanet.ch
Urs Schildknecht, Zentralsekretär, Zürich, Tel. 01 315 54 54, schildknecht@lch.ch
Dr. Anton Strittmatter, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle, Sursee, Tel. 041 922 07 33,
a.strittmatter@mail.tic.ch

Lehrerschaft verlangt koordinierte Fremdsprachenpolitik

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH unterstützt die Dreisprachigkeit als ein Bildungsziel der Volksschule. Die Delegiertenversammlung von Ende Juni erachtet es für sinnvoll, bereits auf der Primarstufe mit Englisch und Französisch zu beginnen; sie knüpft daran aber eine Reihe von Forderungen, welche die Kantone erfüllen müssen, wenn sie mit der Kooperation der Lehrerschaft rechnen wollen. Der zeitliche Beginn der einzelnen Fremdsprachen, deren Reihenfolge und die zu erreichenden Lernziele müssen interkantonal einheitlich abgestimmt werden. Zudem muss aus den bekannten Problemen mit dem Französischunterricht gelernt werden, die Ausrüstung der Schulen und der Lehrerschaft für einen erfolgreiche Sprachunterricht wesentlich verbessert werden, betont der rund 50'000 Lehrerinnen und Lehrer vertretende Berufsverband.

Es geht nicht an, dass sich die Kantone mit je eigenen originellen Vorstössen profilieren und damit die Schülerinnen und Schüler bei einem Kantonswechsel in arge Schwierigkeiten bringen. LCH fordert von der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) ein mit der Lehrerschaft zusammen konzipiertes Projekt sowie rasche Beschlüsse zum Zeitpunkt des Beginns der einzelnen Fremdsprachen und zu den je Schulstufe zu erreichenden Lernzielen. Schaffen die 26 Kantone das nicht, würde LCH eine Bundeslösung anstreben.

Bei der Einführung des Englischunterrichts muss den teils problematischen Erfahrungen mit der Vorverlegung des Französischunterrichts Rechnung getragen werden. Auch der Französischunterricht braucht noch bessere Bedingungen. Überdies muss das Nebeneinander von Französisch und Englisch verträglich gestaltet werden. Der Einbau des Englisch darf nicht durch kurzfristige und einseitige "Streichkonzerte" bewerkstelligt werden, namentlich nicht auf Kosten der zweiten Landessprache geschehen. Es muss eine neue Balance zwischen den verschiedenen Bildungsansprüchen gesucht und überdies auf organische Übergänge zwischen den Schulstufen geachtet werden.

Die ganze Reform ist auf interkantonaler wie auch auf kantonaler Ebene in enger Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden zu gestalten. Es ist davon auszugehen, dass die Lehrerschaft bereits mit den heutigen Aufgaben an der Grenze belastet ist. Diese Reform braucht neue Zeitgefässe, neue Lehrmittel und eine seriöse Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Es darf keine "Schnellbleichen" mehr geben. Die notwendigen Investitionen sind ohne Abstriche zu tätigen.

Angesichts der vielen noch offenen Fragen braucht es eine intensive, begleitende Evaluation der Reformen, um Irrwege rasch erkennen und korrigieren zu können. LCH hat dazu eine Reihe von konkreten Fragestellungen ausgearbeitet.

Schliesslich müssen flexible Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Voraussetzungen getroffen werden (beispielsweise für Lernschwache mit einer anderen Muttersprache als Deutsch oder für Lernende, welche zu Hause bereits mehrsprachig aufwachsen).